



Abteilung: Floorball Beitragsordnung gültig ab: 01.07.2023

§ 1 - Aufnahmegebühr 35,00

€ § 2 - Mitgliedsbeiträge allgemein

Name/Bezeichnung	Kürzel	Beitrag monatlich	Beitrag halbjährlich
Beitragsfrei: Ehrenamtliche	FL*0	0,00 €	0,00 €
Kinder U7 & U9	FL01	17,50 €	105,00 €
Kinder, Jugend ab U11	FL02	17,50 €	105,00 €
Hobby/ "Goldies"	FL03	17,50 €	105,00 €
Erwachsene	FL04	22,50 €	135,00 €
Schül/Stud./Azubi	FL05	17,50 €	105,00 €
Ruhebeitrag	FL07	11,50 €	69,00 €

§ 2.1. - Sockelbetrag

Im Mitgliedsbeitrag ist ein an den SC Potsdam e. V. abzuführender Sockelbetrag von derzeit monatlich 9,00 € enthalten.

Sollte dieser Sockelbetrag durch den SC Potsdam e. V. erhöht werden, wird der Differenzbetrag auf alle aktiven Mitglieder umgelegt, so dass sich der Mitgliedsbeitrag entsprechend erhöht.

Über eine Erhöhung des Sockelbetrages durch den SC Potsdam e. V. wird die Abteilung Floorball ihre Mitglieder entsprechend informieren. Die Beitragsordnung der Abteilung Floorball bleibt durch eine Änderung des Sockelbetrages unberührt.



§ 2.2. - Zuschlag für Wettkampfgruppen

Die Abteilung Floorball erhebt für alle Mitglieder im Wettkampfsport (Lizenzierung) eine zusätzliche Organisationsgebühr in Höhe der anteiligen Teamlizenzierung sowie der Spielerlizenzierung für die entsprechende Saison. Diese wird mit dem Beitrag für die zweite Jahreshälfte (01.07.) zur Zahlung fällig.

Spieler 2. Bundesliga	77,00 €
Kinder und Jugendliche U18	20,00 €
Jugendliche und Erwachsene Ü18	40,00 €

§ 3 – Härtefallregelung/ Stundung

Auf schriftlichen Antrag und Vorlage entsprechender Dokumente kann die Abteilung einen sozial abgestimmten Beitrag bewilligen (gemäß BuT), bzw. einer Stundung entsprechen.

§ Förder- und Mehrfachbeitrag

§ 4.1. Förderbeitrag jährlich

Die Mindestsumme als Fördermitglied

- ohne Nutzung der SC Potsdam Card beträgt 25,00 €
- mit Nutzung der SC Potsdam Card 72,00 €

Die Nutzung der Sportangebote ist als Fördermitglied nicht möglich.

§ 4. 2. Mehrfachbeitrag

Wenn ein Mitglied bereits in einer anderen Abteilung des SC Potsdam e. V. Mitglied ist, entfällt die Aufnahmegebühr. Die Höhe des Beitrags geht aus dem Beitragssatz der jeweiligen Abteilung hervor.



§ 4.3. Beitrag gemäß BuT

Wenn ein Mitglied Leistungen zur Bildung und Teilhabe der Stadt Potsdam (BuT) bezieht oder bei Erwachsenen über 25 Jahren Leistungen nach SGB III bzw. SGB II oder Kurzarbeitergeld bezieht, kann das Mitglied auf Antrag seinen Beitrag auf Beitrag gemäß BuT für die Dauer des Leistungsbezugs stufen lassen. Dafür ist ein Bezugsnachweis für eine der unter 4.4 aufgeführten Leistungen vorzulegen. Entfällt die Grundlage für diesen Beitrag durch Wegfall der Leistungen, ist dies der Geschäftsstelle zu melden und eine Rückstufung auf den Normalbeitrag vorzunehmen.

§ 4.4 Ruhende Mitgliedschaft

Mitglieder, denen die Ausübung des Sports für einen längeren Zeitraum (mind. drei Monate) nicht möglich ist, können ihre Mitgliedschaft ruhen lassen. In dieser Zeit zahlen sie einen reduzierten Beitrag in Höhe des jeweils gültigen Sockelbeitrages des SC Potsdam e. V., dürfen aber an keinen Sportangeboten teilnehmen.

§ 5 – Zahlungs- und Anmeldemodalitäten

Um die Beitragszahlung übersichtlicher zu gestalten, wird von jedem neuen Mitglied die Aufnahmegebühr und der Beitrag für das laufende Halbjahr anteilig bei Beginn der Mitgliedschaft fällig.

Die Beitragszahlung erfolgt halbjährlich im SEPA - Lastschriftverfahren:

- (1) für das 1. Halbjahr am 15.01.
und
- (2) für das 2. Halbjahr am 15.07.

Gemäß der Satzung erhöht sich auf Grund des deutlich höheren Verwaltungsaufwandes der Beitrag um 10%, wenn nicht im SEPA-Lastschriftverfahren gezahlt wird.

Die Anmeldung erfolgt über das Ausfüllen und Unterzeichnen des Aufnahmeantrages. Dieser kann auf der Vereinsinternetseite heruntergeladen oder in der Geschäftsstelle bzw. beim Übungsleiter abgeholt werden.



§ 5.1. – Zahlungsverzug/Rücklastschrift

Bei schuldhafter Rücklastschrift werden die dabei dem Verein entstehenden Bankgebühren (zur Zeit: 5,00 €), die Porto- (zur Zeit: 0,85 €) und Verwaltungskosten in Höhe von 3,00 € dem Mitglied weiter berechnet.

Die Gesamtkosten einer schuldhaften Rücklastschrift betragen somit 8,80 €.

Es steht dem Mitglied frei, einen geringeren Schaden nachzuweisen. Bei schuldhaftem Zahlungsverzug ist eine Nutzung der Sportangebote nicht mehr möglich.

§ 5.2. – Zahlungsbeginn/ Probezeit/ Aufnahme/ Legitimation

Der Verein gewährt jedem werdenden Mitglied eine zweiwöchige Probezeit.

Die Aufnahmegebühr und der fällige Beitrag sind spätestens in der 3. Woche, gerechnet von der 1. Trainingsteilnahme an:

SC Potsdam e.V., Abteilung Floorball
Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam
IBAN: DE50 160500003502008018
BIC: WELADED1PMB
Verwendungszweck: Name und Trainingsgruppe

zu entrichten.

Die Trainer der jeweiligen Trainingsgruppe sind verpflichtet, alle Trainingsteilnehmer, die ihren Beitrag nicht entrichtet haben, vom Training wegen des nicht vorhandenen Versicherungsschutzes auszuschließen.

Die Mitgliedskarte oder die SC Potsdam Card (je nach Wahl) ist zu jeder Nutzung des Sportangebotes unaufgefordert vorzulegen. Mitgliedskarten werden im Rahmen der Aufnahmegebühr bezahlt und automatisch an das Mitglied versendet. Die SC Potsdam Card kann nur in der Geschäftsstelle zu den festgelegten Zeiten persönlich abgeholt werden. Bei einem regelmäßigen Jahresbeitrag von mindestens 72,- € je Kalenderjahr sind beide Karten für Mitglieder kostenfrei.

§ 6 - Ordentliche Kündigung/ Rückgabe SC Potsdam Card (mit QR Code):

Der Austritt ist nur zum Ende des jeweiligen Kalenderhalbjahres zulässig. Die Kündigung muss schriftlich einen Monat vor Ende eines Halbjahres gegenüber dem SC Potsdam e. V., Abteilung Floorball, erklärt werden. Erfolgt die Kündigung nicht fristgerecht, verlängert sich die Mitgliedschaft um ein weiteres Halbjahr.



Die SC Potsdam Card (zu erkennen am QR Code) muss zum Vertragsende zurückgegeben werden. Erfolgt keine Rückgabe der SC Potsdam Card, werden die Kartengebühren von 72,00 € jährlich weiterhin berechnet. Die SC Potsdam Card ist in diesem Fall im Rahmen einer Fördermitgliedschaft noch vollumfänglich nutzbar. Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kartennutzung, die mit dem ersten Gebrauch der Karte als anerkannt gelten.

Wurde die einfache Mitgliedskarte gewählt, so muss diese nach Ende der Mitgliedschaft nicht zurückgegeben werden.

Die Kündigung/Austrittserklärung minderjähriger Mitglieder erfolgt durch den/die gesetzlichen Vertreter.

Abteilungsleitung Floorball
Potsdam, den 31.05.2023

Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam
IBAN: DE50 160500003502008018 BIC:
WELADED1PMB